

Allgemeine Geschäftsbedingungen – AGBs
des Ghostwriterteams ©
- vom 10. August 2011
- aktualisiert am 30. November 2014

1. Anwendungsbereich

- 1.1.** Das Ghostwriting versteht sich als eine hochqualifizierte Dienstleistung und somit als professionelle hauptberufliche Tätigkeit.
- 1.2.** Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das gesamte Vertragsverhältnis, einschließlich aller Leistungen, aller zusätzlichen Vereinbarungen, wie gesonderte Aufwandspauschalen, Verpflichtungen, Verbindlichkeiten, Leistungen und Zahlungen der Geschäftsbeziehung zwischen dem Dienstleister, dem Ghostwriterteam und dem Auftraggeber bzw. dem Autor.
- 1.3.** Die AGBs werden mit der Vertragsunterzeichnung anerkannt und gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsbeziehung. Alle Dienstleistungen des Ghostwriterteams werden ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen erbracht. Abweichenden Bedingungen des Vertragspartners wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

2. Angebot, Auftrag, Auftragsverhältnis

- 2.1.** Die Angebote des Ghostwriterteams sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich verbindlich zugesichert werden. Vertragliche Vereinbarungen über Fertigstellungs- und Abgabefristen von Teilleistungen bzw. Komplettleistungen, sowie Änderungen und Ergänzungen der mit dem Auftraggeber getroffenen Vereinbarungen werden erst durch eine schriftliche Bestätigung des Ghostwriterteams verbindlich.
- 2.2.** Der Auftrag gilt als angenommen, wenn der Auftraggeber den unterzeichneten Ghostwriter-Vertrag erhalten hat, in welchem er selbst und das Ghostwriterteam mit dessen Unterschrift und Firmenstempel die Annahme des Auftrags bestätigt. Aus offensichtlichen Irrtümern, Schreib- und Rechenfehlern kann der Auftraggeber keine Ansprüche ableiten.
- 2.3.** Das Ghostwriterteam behält sich vor, Aufträge aus inhaltlichen oder formalen Gründen abzulehnen.
- 2.3.1.** Aufträge mit rechtsextremistischen und pornografischen Tendenzen werden nicht angenommen.
- 2.4.** Der Auftraggeber erkennt ausdrücklich und grundsätzlich an, dass es sich bei allen vom Ghostwriterteam erbrachten Leistungen um ein Auftragsverhältnis nach BGB handelt; es handelt sich ausdrücklich nicht um Werke im Sinne der §§ 635ff BGB. Daher ist eine Erfolgsgarantie des verfassten Werkes ausgeschlossen. Das Ghostwriterteam sichert dem Auftraggeber jedoch zu, dass es die Leistungen nach bestem Wissen und Gewissen erstellt.

3. Leistungsumfang

- 3.1.** Der Leistungsumfang des Ghostwriterteams schließt die komplette Herstellung von Buch und anderen Manuskripten, aber auch nur deren Teilleistungen, oder aber ergänzende Arbeiten an Texten für Romane, Historischen Romanen & Abenteuerromanen, Kinder- & Jugendbüchern,

Biografien, Krimis, Sachbüchern, Science Fiction Romanen, Drehbüchern, Online Contents, Songtexten, Werbematerialien und Reden ein.

3.1.1. Im Leistungsumfang sind alle Manuskriptbearbeitungen und Manuskripterstellungen, einschließlich aller notwendigen Recherchen und Nebenarbeiten enthalten.

3.1.2. Im Leistungsumfang ist ein Vorlektorat enthalten. Die Endkorrektur vor dem Buchdruck übernimmt stets der Auftraggeber oder der spätere Verlag, welcher die Publikation am Markt etabliert.

3.2. Im Rahmen der mitangebotenen Ghostgrafik bzw. Illustration von Werken, werden auch diese Leistungen durch das Ghostwriterteam auf Wunsch abgedeckt.

3.3. Weiterhin vermittelt das Ghostwriterteam jedem Auftraggeber bzw. jedem Autor, nach Fertigstellung der Arbeiten an seiner Publikation kostenfrei einen Buchverlag, welcher ebenfalls kostenfrei die Publizierung seines Werkes innerhalb von max. 8 Wochen vornimmt.

3.4. Zusatz zum erweiterten Leistungsumfang und Preise

3.4.1. Für vereinbarte Aufwendungen und Auslagen, welche im Rahmen von ortsübergreifenden Kontaktaufnahmen, Recherchen und Beschaffungen zweckdienlicher Informationen notwendig werden, oder für die Beauftragung eines Rechtsbeistandes, im Rahmen der unumgänglichen Kontaktaufnahme mit Auftraggebern oder Zeugen, werden diese Kosten und Spesen gesondert in Rechnungen gestellt.

3.4.2. Für Fahrten vom Arbeitsort des jeweiligen Ghostwriters zum Zielort werden übliche 0,30 Euro je Kilometer für Hin- und Rückfahrten berechnet.

3.4.3. Für Fahrten welche länger als 4,00 Stunden andauern, wird eine Arbeitszeitpauschale von max. 95,00 Euro berechnet.

3.4.4. Die Tagespauschale eines Ghostwriters beträgt höchstens 210,00 Euro, selbst wenn 8,00 Stunden pro Arbeitstag überschritten werden.

3.4.5. Für notwendige Unterkünfte inklusive Verpflegungsmehraufwendungen werden max. 100,00 Euro je Tag berechnet.

3.4.6. Für vom Auftraggeber gewünschte Leistungen an Wochenenden und Feiertagen (Samstags, Sonn- & Feiertags) fällt, unabhängig der jeweilig zu erbringenden Leistung, eine gesonderte Pauschale von 150,00 Euro /Tag an. Es steht allein dem Ghostwriterteam frei, diese Vergütung zu beanspruchen oder aber darauf zu verzichten.

3.4.7. Für Fahrten / Flüge in andere Staaten, ist eine für beide Seiten angemessene Regelung zu treffen. Hier werden dann keine üblichen 0,30 Euro je gefahrenen oder geflogenen Kilometer anzuwenden sein, außer auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers.

3.5. Als zusätzlicher Bonus zum Ghostwriting wird unter anderem auch die Herstellung einer Publikation, ohne Verlag für den Eigenbedarf des Auftraggebers in unbegrenzter Stückzahl angeboten. Hier eingeschlossen ist auch der Selbstverlag des Autors bzw. des Auftraggebers. Der Druck für den Auftraggeber, als reine Dienstleistung wird für Visitenkarten, Flyer, Postkarten, Postern, Kalender, Softcover-Publikationen bis zu Hardcover-Publikationen angeboten.

3.6. Die Preise / gleich Lieferpreise an den Auftraggeber, je Druckauftrag, richten sich nach den gegenwärtigen Druckpreisen.

3.6.1. Ein Rechenbeispiel: Eine Hardcover-Publikation ab 20 herzustellenden Exemplaren im

A5 Buchformat mit ca. 400 Buchseiten in schwarz-weiß kann dem Auftraggeber für den Eigen bzw. Selbstverlag ab 7,50 Euro / Exemplar angeboten werden.

3.7. Voraussetzung für eine Druckdienstleistung ist ein zuvor rechtsgültig geschlossener Ghostwritervertrag.

4. Lieferung und Fristen

4.1. Die erstellten, bearbeiteten Texte werden in digitaler Form als E-Mail-Anhang versandt. Zusätzliche Kosten für den Versand auf Datenträger wie CD-ROM bzw. als Papierausdruck per Post an den Auftraggeber wie auch gesonderte Versandformen (z. B. Eil-Zustellung, Einschreiben, Nachnahme etc.) werden vom Auftraggeber übernommen.

4.2. Das Ghostwriterteam haftet nicht für den Versand oder die erfolgreiche elektronische Übermittlung der erstellten oder bearbeiteten Texte an den Auftraggeber. Alle Verpflichtungen vonseiten des Ghostwriterteams sind erfüllt, wenn die zu bearbeitenden Texte entsprechend der vereinbarten Versandart in den Versand gegeben wurden. Der Zeitpunkt der Versendung ist maßgeblich für die vereinbarte Lieferzeit. Der Auftraggeber ist für die Überprüfung der Vollständigkeit der übersandten Texte zuständig.

4.3. Das Ghostwriterteam ist nicht haftbar für Verzögerungen oder Ausführungsmängel, die durch eine unklare oder unrichtige Auftragserteilung, durch Fehler, missverständliche oder falsche Formulierungen im Ausgangsmaterial entstehen.

4.4. Der Auftraggeber hat die Pflicht, dem Ghostwriterteam unmittelbar nach Erhalt der Lieferung, den Erhalt anzuzeigen. Weiterhin ist die Lieferung in einer Frist von max. 4 Wochentagen zu prüfen und ein entsprechendes Feedback abzugeben.

4.4.1. Das Ghostwriterteam ist nicht haftbar für entstehende Verzögerungen oder Mängel durch ausbleibende Rückmeldungen / fehlende fristgerechte Feedbacks des Auftraggebers zu Teilbzw. Komplettleistungen.

4.4.2. Das Ghostwriterteam ist bei Fristüberschreitung zu Punkt 4.4. und 4.4.1. der AGB berechtigt, den Auftrag auf unbestimmte Zeit auszusetzen.

4.5. Das Ghostwriterteam ist nicht haftbar für Verzögerungen, Leistungsunterbrechungen, oder einen Leistungsabbruch, welche durch ausbleibende bzw. nicht fristgerecht eingehende vertraglich vereinbarte Zahlungen zu Teil- bzw. Komplettleistungen entstehen.

4.6. Alle Fristen und Abgabetermine sind im Vertrag zu fixieren.

4.6.1. Die Dauer bis zur vollständigen Fertigstellung bzw. Abgabe des fertigen und an den Autor bzw. an den späteren Verlag zu übergebenden Manuskriptes, richtet sich nach dem Auftragsvolumen. Die Frist beläuft sich auf mindestens 2 Monate, ab Arbeitsbeginn, jedoch höchstens auf 4 Monate.

5. Leistungspreise und Mehrwertsteuer

5.1. Alle Angebote und Preise sind freibleibend. Sämtliche angegebenen Preise verstehen sich immer als Netto-Preise.

5.1.1 Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird stets gesondert ausgewiesen.

5.1.2 Die Höhe der jeweiligen Mehrwertsteuer ist vom vertraglich vereinbarten Leistungspaket abhängig. Für reine Ghostwritertätigkeiten werden 19% Mehrwertsteuer veranschlagt. Für

Ghostwritertätigkeiten mit dem Ziel der anschließenden und nahtlosen Verlagsübergabe der Texte zur Publizierung, der durch das Ghostwriterteam erstellten Publikation, werden 7% Mehrwertsteuer veranschlagt.

5.2. Das Ghostwriter-Honorar wird je nach Thema, Schwierigkeitsgrad und Aufwand auf der Basis der marktüblichen 48,00 Euro bis 60,00 Euro pro Seite festgesetzt. Dies entspricht Ca.: 1500 Zeichen bei einer durchschnittlichen A4 Normseite. Eventuelle Platzhalter, Absätze, Umbrüche, Illustrationen etc. finden hierbei keine Beachtung in der weiteren Berechnung, sind als nicht vorhanden zu betrachten und nicht in Abzug zu bringen.

5.3. Das Honorar für den Auftrag kann, sofern Punkt 5.2. der AGB nicht in Betracht kommt, individuell mit einem Pauschalbetrag von 35,00 Euro bis 38,00 Euro pro Buchseite festgelegt werden. Dies richtet sich nach dem jeweiligen Ermessensspielraum, aber auch nach dem Umfang, dem Schwierigkeitsgrad, der Auftragsart der Arbeiten und dem für die Bearbeitung zur Verfügung stehenden Zeitfenster. Eine Buchseite im Format A5 mit einem Seitenrand (Standard-Normal) linker Rand: 2,50 cm, rechter Rand 2,50 cm, oberem Rand / Kopfzeile 2,50 cm und unterem Rand / Fußzeile 2,00 cm, einer Standardschriftart wie z.B. Times New Roman besitzt ca.: 1.100 Zeichen. Eventuelle Platzhalter, Absätze, Umbrüche, Illustrationen etc. finden hierbei keine Beachtung in der weiteren Berechnung, sind als nicht vorhanden zu betrachten und nicht in Abzug zu bringen.

6. Honorarzahlungen und Zahlungsziele

6.1. Leistungen mit einem Auftragswert unter 100 Euro werden nur gegen Vorkasse erbracht.

6.2. Bei Auftragserteilung und Annahme / Unterzeichnung des Ghostwriter-Vertrages ist innerhalb eines maximal siebentägigen Zeitfensters (es zählen alle Wochentage), ab Unterzeichnung beider Vertragsparteien, zu der vertraglich vereinbarten Honorarvariante eine Anzahlung durch den Auftraggeber in Höhe ab 33%, höchstens jedoch 50% des vertraglich vereinbarten Auftragsvolumens zu leisten.

6.3. Die Restsumme/n bzw. Ratenbeträge sind in mehreren Teilbeträgen, nach Vorlage der Teillieferungen bzw. weiterer Abschnitte, entsprechend der vertraglichen und schriftlich vereinbarten Teillieferungen zu leisten.

6.4. Bei Festkunden und Stammautoren ist der Rechnungsbetrag zu Teillieferungen innerhalb von max. 7 Wochentagen, ab dem Tag der Rechnungslegung fällig.

6.5. Gerät der Auftraggeber zu Punkt 6.4. der AGB bis zum 10. Wochentag in Zahlungsverzug, bedarf es keiner zusätzlichen Mahnung.

6.6. Ist der Auftraggeber mit Zahlungen nach Punkt 6.5. der AGB im Rückstand oder werden dem Ghostwriterteam Umstände bekannt, welche die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers in Frage stellen, besitzt das Ghostwriterteam das Recht, jede weitere Teillieferung nur noch gegen Vorkasse zu erbringen.

6.7. Besteht weiterer, fortlaufender, wiederholter Zahlungsverzug, ist das Ghostwriterteam berechtigt, den Auftrag auszusetzen bzw. zurückzustellen, bis alle rückständigen Zahlungen erbracht wurden, als auch die in Punkt 6.6. der AGB genannte Vorkasse für weitere Leistungen zu beanspruchen. Die Arbeiten werden fortgeführt, nachdem der ausstehende Betrag,

als auch die Vorausleistung aus Punkt 6.6. der AGB, dem Konto des Ghostwriterteams gutgeschrieben wurden.

6.8. Befindet sich der Auftraggeber nach erfolgter Lieferung der Arbeiten in Zahlungsverzug und reagiert innerhalb von 10 Wochentagen auf keinerlei Kontaktaufnahme, ist das Ghostwriter-Team berechtigt, ab dem 11. Wochentag Verzugszinsen in Höhe der gesetzlichen Zinsen (§ 288 Abs. 1, Satz 1 BGB) zu berechnen. Weiterhin verfallen durch diesen Vertrauensbruch alle etwaigen vereinbarten Rabatte, Preisnachlässe, Sonderkonditionen oder Gratisleistungen. Der unentschuldigte Zahlungsverzug ab dem 11. Wochentag versetzt das Ghostwriter-Team in den rechtlichen Status, in diesem Fall den vollen marktüblichen Seitenpreis durchzusetzen.

6.9. Mahngebühren und dadurch anfallende Kosten, auch innerhalb des Europäischen Mahnverfahrens, trägt vollständig der Auftraggeber, wenn er seinen Zahlungsverpflichtungen nicht in den vertraglich vereinbarten Fristen nachgekommen ist.

7. Schweigepflicht und Vertraulichkeit

7.1. Das Ghostwriterteam verpflichtet sich zur Geheimhaltung und Wahrung der Vertraulichkeit über den Inhalt der zu erstellenden und zu bearbeitenden Texte. Es kann jedoch bei elektronischer Übermittlung der Zugriff unbefugter Dritter auf die Texte nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Das Ghostwriterteam haftet nicht für solche Eingriffe Dritter.

7.2. Das Ghostwriterteam ist berechtigt, im Rahmen datenschutzrechtlicher Vorschriften personenbezogene Daten des Auftraggebers zu verarbeiten und zu speichern. Diese Daten werden jedoch nicht an Dritte weitergegeben.

7.3. Das Ghostwriterteam ist berechtigt, eine Sicherungskopie von dem zu bearbeitenden Text zu erstellen und diese bis zum Ablauf eventueller Ansprüche aus dem Ghostwritervertrag aufzubewahren.

7.4. In Abhängigkeit der Aufgabenstellung dürfen vom Ghostwriterteam weitere geeignete und zur absoluten Diskretion verpflichtete Mitarbeiter als Sachbearbeiter etc. bestimmt werden.

7.5. Über alle getroffenen Vereinbarungen, auch nach Beendigung des Auftrags und der erfolgten Übergabe bzw. Rückgabe jeglichen Materials an den Auftraggeber, haben das Ghostwriterteam, wie auch dessen eventuelle Mitarbeiter, die vereinbarte Schweigepflicht zu bewahren. Zuwiderhandlungen der Schweigepflicht versetzen den Auftraggeber in das Recht, Teilbeträge oder sogar das volle Ghostwriterhonorar zurückzufordern.

8. Kündigung und Pflichtverletzungen

8.1. Der Auftraggeber hat das Recht zu kündigen, sofern der Ghostwriter seinen vertraglich übernommenen Verpflichtungen nicht fristgemäß nachkommt, die vereinbarte Schweigepflicht verletzt oder von ihm nachzuweisende schwerwiegende private Gründe dazu veranlassen.

8.2. Für die geleisteten und gelieferten Arbeiten hat im letzten Fall des Punktes 8.1. der AGB eine vorzeitige Aufschlüsselung der Leistung in einer Endabrechnung zu erfolgen. So geleistete Überzahlungen sind dem Auftraggeber zurückzuerstatten.

8.3. Verletzungen der vereinbarten Schweigepflicht, siehe auch Punkt 7.5. der AGB, durch den Ghostwriter entbinden den Auftraggeber von jeglicher Zahlung.

8.4. Verletzt der Auftraggeber die AGB, ist das Ghostwriterteam berechtigt, den Auftrag abubrechen. Es besteht kein Anspruch auf Honorarrückerstattung oder ein Schadensersatzanspruch auf Seiten des Auftraggebers.

9. Verwendungsrechte

9.1. Der Auftraggeber erhält nach vollständigem Zahlungseingang des gesamten Honorars, einschließlich der aus Punkt 5.1.2. der AGB zu begleichenden Mehrwertsteuer, die alleinigen Nutzungsrechte an dem Manuskript. Das Ghostwriterteam verzichtet auf das Namensnennungsrecht nach §13 Urhebergesetz. Der Auftraggeber verpflichtet sich im Gegenzug zur Geheimhaltung über die Urheberschaft des Ghostwriterteams.

9.2. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aus dem Vertragsverhältnis hervorgehende Manuskripte nicht für prüfungsrelevante universitäre Zwecke zu verwenden sind.

10. Gewährleistung und Haftung

10.1. Ein erstellter oder überarbeiteter Text gilt als abgenommen, wenn dem Ghostwriterteam nicht innerhalb von 4 Wochentagen nach erfolgter Lieferung Beanstandungen schriftlich und detailliert mitgeteilt werden.

10.2. Weist der bearbeitete Text trotz aller Sorgfalt etwaige Mängel auf und sind diese nicht unerheblich, so hat der Auftraggeber die Mängel innerhalb der oben genannten Frist von 4 Wochentagen schriftlich, mit einer genauen Beschreibung zu reklamieren. Dafür sind genaue Textkennzeichnungen und detaillierte Angaben Bedingung.

10.2.1. Für etwaige entstandene Mängel, welche unter Punkt 4.3. und Punkt 4.4. der AGB aufgeführt sind, ist das Ghostwriterteam nicht haftbar.

10.3. Der Auftraggeber setzt dem Ghostwriterteam eine angemessene Frist zur Mängelbeseitigung. Diese Frist darf die bisherige Arbeitszeit, welche für die Texterstellung benötigt wurde, nicht übersteigen. Schlägt die Mängelbeseitigung fehl, so hat der Auftraggeber das Recht auf Minderung. Weitergehende Ansprüche, einschließlich Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung, sind ausgeschlossen.

10.4 Das Ghostwriterteam haftet nur für Schäden, die innerhalb des eigenen Verantwortungsbereiches durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden.

10.5 Das Ghostwriterteam haftet nicht für Eingriffe Dritter in den elektronischen Datenverkehr, im Fall von technischen Betriebsstörungen, Streik oder höherer Gewalt. Als Schadensersatz wird maximal ein Betrag in Höhe des für die jeweilige Leistung in Rechnung gestellten Honorars festgesetzt.

10.6. Für Schäden, die durch den Gebrauch der vom Ghostwriterteam erstellten und bearbeiteten digitalen Dokumente in der Hard- oder Software des Auftraggebers entstehen, haftet das Ghostwriterteam ebenfalls nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die unter Punkt 10.5 der AGB genannte Haftungshöchstgrenze gilt auch hier.

10.7. Das Ghostwriterteam setzt voraus, dass bei allen eingereichten Texten der Auftraggeber rechtmäßiger Inhaber der dadurch berührten Rechte ist. Aus fehlenden Rechten möglicherweise entstehende Forderungen gehen alleine zulasten des Auftraggebers.

10.8. Die Verantwortung für alle Texte, welche das Ghostwriterteam im Auftrag und nach Vorgabe des Auftraggebers verfasst und bearbeitet, liegt beim Auftraggeber. Die Freigabe zur Veröffentlichung obliegt nur dem Auftraggeber. Der Auftraggeber ist zur Prüfung der Inhalte und der Form verpflichtet und trägt die Verantwortung gemäß deutscher Verordnungen und Gesetze.

10.9. Wenn etwaige Verstöße für das Ghostwriterteam nicht erkennbar sein können, weil sich der Auftraggeber im Ausland aufhält und dort andere gesetzliche Regelungen bestehen, trägt der Auftraggeber die alleinige Verantwortung. Der Auftraggeber ist stets zur Prüfung aller Texte oder einzelner Textpassagen, welche das Ghostwriterteam für ihn erstellt oder bearbeitet hat, verpflichtet und entbindet das Ghostwriterteam somit nach der Zustellung der Endfassung von jeder Verantwortung für deren Inhalte und Aussagen.

11. Schlussbestimmungen

11.1. Sind oder werden Teile der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam, so ist die Wirksamkeit der übrigen AGB Bestandteile davon nicht betroffen. Der unwirksame oder ungültige Bestandteil der AGB gilt einvernehmlich als durch eine solche ersetzt, die dem gewünschten und wirtschaftlichen Zweck in gesetzlich zulässiger Weise möglichst nahe kommt.

11.2. Alle Änderungen der Geschäftsbedingungen und alle Sondervereinbarungen bedürfen stets der Schriftform. Etwaige Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Auftraggeber ihnen nicht binnen 10 Wochentagen nach Bekanntgabe schriftlich widerspricht.

11.2. Abweichungen von diesen AGB, ergänzende Nebenabreden und Vereinbarungen müssen schriftlich festgehalten werden. Für das Vertragsverhältnis zwischen dem Ghostwriterteam und dem Auftraggeber gilt ausschließlich das Deutsche Recht.

11.3. Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten, die sich aus einem Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und dem Ghostwriterteam ergeben, ist Schwerin (Bundesrepublik Deutschland).

11.4. Das Ghostwriterteam behält sich vor, die Geschäftsbedingungen anzupassen und zu erweitern.

Stand / Ort: Schwerin, den 30. November 2014

Ghostwriterteam